

MREL Offenlegung

DenizBank AG 

MAR 2026

**DenizBank AG
Thomas Klestil Platz 1
1030 Wien**



1. EU KM2: MREL- und TLAC-Schlüsselparameter (Abwicklungsgruppen/-einheiten)

<i>Beträge in Mio. EUR</i>		31.12.2025	31.12.2024
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Verhältniszahlen			
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1 307,93	1 324,43
EU-1a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1 307,93	1 324,43
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	3 254,64	3 120,16
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % TREA	40,1866%	42,4474%
EU-3a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	40,1866%	42,4474%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRE) der Abwicklungsgruppe	7 406,87	6 338,60
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % LRE	17,6584%	20,8946%
EU-5a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17,6584%	20,8946%
6a	Gilt die in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ausnahme von der Nachrangigkeit? (5 %-Ausnahme)		
6b	Aggregierte Beträge der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, wenn der in Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ermessensspielraum für die Rangfolge angewendet wird (max. 3,5 % Ausnahme)		
6c	Anteil der gesamten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, der in den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten enthalten ist		
Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)			
EU-7	MREL Anforderung in % TREA	33,0300%	33,0300%
EU-8	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	33,0300%	33,0300%
EU-9	MREL Anforderung in % LRE	5,9100%	5,9100%
EU-10	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5,9100%	5,9100%

2. EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

<i>Beträge in Mio. EUR</i>		31.12.2025
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1 307,93
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00
6	Ergänzungskapital (T2)	0,00
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	0,00
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	0,00
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	0,00
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	0,00
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	0,00
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	0,00
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	0,00
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	1 307,93
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	1 307,93
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1 307,93
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	3 254,64
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	7 406,87
Verhältnisswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	40,19%

EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	40,19%
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	17,66%
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17,66%
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	7,16%
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer	
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer	
31	davon Systemrisikopuffer	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	

3. EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

Stichtag: 31.12.2025

		Insolvenzrangfolge			Summe Insolvenz- rang 1 bis 10
		1	2	3	
		(rangniedrigster)			
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Hartes Kernkapital (CET-1); Bilanzgewinn, CET-1 Abzugsposten	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (Tier 2)	
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	1 307,93			1 307,93
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre				0,00
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre				0,00
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre				0,00
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit				0,00
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit				0,00